

Die deuteronomistischen Geschichtswerke

Redaktions- und religionsgeschichtliche Perspektiven
zur „Deuteronomismus“-Diskussion in Tora
und Vorderen Propheten

Herausgegeben von
Markus Witte, Konrad Schmid, Doris Prechel
und Jan Christian Gertz

unter Mitarbeit von
Johannes F. Diehl



Walter de Gruyter · Berlin · New York

Beihefte zur Zeitschrift für die
alttestamentliche Wissenschaft

Herausgegeben von
John Barton · Reinhard G. Kratz
Choon-Leong Seow · Markus Witte

Band 365



Walter de Gruyter · Berlin · New York

Assyrische *tuppi adê* als Vorbild für Deuteronomium 28,20–44?

Karen Radner¹

In der Fluchsektion jener assyrischen Vertragstafeln aus dem Jahr 672, die in zumindest acht Exemplaren im Nabû-Tempel von Nimrud, der alten Stadt Kalḫu, entdeckt wurden,² wird ein mögliches Vorbild für Deuteronomium 28,20–44 vermutet, und der Beitrag von Hans Ulrich Steymans ist diesem Thema gewidmet. In diesem Aufsatz will ich den Versuch unternehmen, die Umstände der Entstehung und Überlieferung der Nimruder Tafeln – und ähnlicher Texte – etwas genauer zu umreißen, bevor die Möglichkeiten für eine Vorbild-Wirkung bei der Abfassung des biblischen Textes – zumindest in der Theorie – besprochen werden. Zuvor aber möchte ich den Akt der Vereidigung an sich im Kontext assyrischen Herrschaftsverständnisses und assyrischer Verwaltungspraxis positionieren.

1. Die Vereidigung im Rahmen eines Bündnisschlusses

Als Eigenbezeichnung für die Nimruder Tafeln wird der Pluralausdruck *adê* verwendet. Dieser Begriff ist in den assyrischen Texten zuerst sicher in der Regierungszeit Aššur-nērārīs V. (754–745) belegt, in dessen Vertrag mit Maṭīʾ-il von Arpad das Wort erstmals gebraucht wird;³ mit dem Pluralausdruck *adê* werden, soweit entsprechende Passagen er-

1 Ich danke Doris Prechel und Jan Christian Gertz für die Einladung nach Mainz und, ebenso wie meinem Ko-Referenten Hans Ulrich Steymans, für den regen gedanklichen Austausch zum Thema. Prof. Dr. Beate Salje und Dr. Joachim Marzahn vom Vorderasiatischen Museum Berlin bin ich für die Möglichkeit verpflichtet, mit den Tafeln VAT 11449 und VAT 11539 zu arbeiten. Simo Parpola möchte ich dafür danken, das elektronische Corpus of Neo-Assyrian Texts konsultieren zu dürfen, das ich zur Recherche für diesen Aufsatz, wie schon so oft, mit großem Gewinn benutzt habe.

2 Standardedition: SAA 2 6. Partiturnumschrift und kommentierte Bearbeitung finden sich in K. Watanabe, Die *adê*-Vereidigung anlässlich der Thronfolgeregelung Asarhaddons, BaghM.B 3, 1987.

3 Watanabe, Vereidigung (s. Anm. 2), 9.

halten sind, in der Folge sämtliche bekannte Vertragswerke bezeichnet, und der Begriff taucht seit der Regierungszeit Tiglatpileser III. (744-727) regelmäßig in Königsinschriften und Gebrauchstexten auf.⁴ Ein möglicher Beleg im mittellassyrischen Tukulti-Ninurta-Epos findet sich leider in fragmentarischem Kontext und kann deshalb nicht als sicher gelten.⁵

Auch wenn der Begriff *adê* eine terminologische Neuerung des 8. Jh. sein sollte, muß das nicht zwangsläufig auch für das so bezeichnete Konzept gelten: In älteren Perioden werden Begriffe wie *isi b/k tu(m)*, *riksu(m)* und *riki³/tu* für eidlich abgesicherte, vertragliche Abmachungen verwendet,⁶ und besonders Simo Parpola⁷, Jean-Marie Durand⁸ und Shigeo Yamada⁹ haben sich dafür ausgesprochen, für die jüngeren *adê* grundsätzlich denselben Hintergrund anzunehmen. Wenn dagegen Hayim Tadmor postuliert, daß es sich bei den *adê* um eine fundamental andere Vertragsform handeln müsse, dann ist seine Argumentation untrennbar damit verbunden, daß er nicht nur den assyrischen Terminus *adê* als Entlehnung aus dem Aramäischen ansieht, sondern auch und vor allem die Einrichtung.¹⁰ Diese allerdings in der Abwesenheit jeglicher älterer Belege als „a well established Western institution“¹¹ zu

-
- 4 Die Belege sind gesammelt bei Watanabe, Vereidigung (s. Anm. 2), 10-23.
- 5 P. Machinist, The Epic of Tukulti-Ninurta I: A Study in Middle Assyrian Literature, Diss. Yale University 1978, 102: iv 8': [...] *a-de-e EN-ni*, s. dazu J.A. Brinkman, Political Covenants, Treaties, and Loyalty Oaths in Babylonia and between Assyria and Babylonia, in: L. Canfora; M. Liverani u. C. Zaccagnini (Hgg.), *I trattati nel mondo antico: Forma, ideologia, funzione*, 1990, 82f. mit Anm. 4.
- 6 Für aB *isiktum* s. J.-M. Durand, Précurseurs syriens aux protocoles néo-assyriens, in: D. Charpin u. F. Joannès (Hgg.), *Marchands, diplomates et empereurs. Etudes sur la civilisation mésopotamienne offertes à Paul Garelli*, 1991, 70. Für mA/mB *riki³/tu* sowie für aB/mA *riksu(m)* s. Brinkman, Covenants (s. Anm. 5), 91-93; s. außerdem CAD R 345f. s.v. *rikistu* und 353f. s.v. *riksu* 7.
- 7 S. Parpola, Neo-Assyrian Treaties from the Royal Archives of Nineveh, JCS 39 (1987), 183.
- 8 Durand, Précurseurs (s. Anm. 6), 70.
- 9 Sh. Yamada, The Construction of the Assyrian Empire. A Historical Study of the Inscriptions of Shalmaneser III (859-824 BC) Relating to His Campaigns to the West, 2000, 305f.
- 10 H. Tadmor, Treaty and Oath in the Ancient Near East. A Historian's Approach, in: G.M. Tucker u. D.A. Knight (Hgg.), *Humanizing America's Iconic Book: Society of Biblical Literature Centennial Addresses 1980, 1982*, 142-151 (= H. Tadmor, Alleanza e dipendenza nell'antica Mesopotamia e in Israele. Terminologia e prassi, in: L. Canfora; M. Liverani u. C. Zaccagnini [Hgg.], *I trattati nel mondo antico: Forma, ideologia, funzione*, 1990, 17-36) und H. Tadmor, The Aramaization of Assyria: Aspects of Western Impact, in: H.J. Nissen u. J. Renger (Hgg.), *Mesopotamien und seine Nachbarn. Politische und kulturelle Wechselbeziehungen im alten Vorderasien vom 4. bis 1. Jahrtausend v. Chr.*, BBVO 1 = CRRA 25, 21987, 455-458.
- 11 Tadmor, Treaty (s. Anm. 10), 457.

beschreiben, muß äußerst hypothetisch bleiben: Der früheste Beleg für aram. *dy* ist und bleibt kontemporär mit dem ältesten assyrischen Beleg für *adê*; es handelt sich um die Erwähnung in den Sfire-Verträgen Matī-ils von Arpad,¹² eines Zeitgenossen Aššur-nērārīs V. von Assyrien (754-745), wie der Keilschriftvertrag zwischen diesen beiden Herrschern – mit dem ersten Keilschriftbeleg für *adê* – anzeigt.¹³

Die Komponente der Eidesleistung ist bei dem Begriff *adê* immer gegenwärtig¹⁴ und wird besonders betont, wenn *adê* in Hendiadys oder Parallelstellung mit dem Ausdruck *māmītu* verwendet wird, einer Nominalbildung von akk. *wamā'u(m)* „schwören“, die für Assyrien seit der altassyrischen Zeit gut belegt ist.¹⁵ Einige Beispiele hierfür sollen genügen: So heißt es über einen elamischen König in einer Inschrift Assurbanipals: „Ummanigaš, dem ich viel Gutes erwiesen hatte, den ich zur Königsherrschaft über Elam eingesetzt hatte, der meiner Gnade nicht eingedenk war und die Vereidigung, den bei den großen Göttern beschworenen Eid (*adê māmīt ilāni rabūti*), nicht wahrte.“¹⁶ Das vernichtende Urteil eines Gelehrten Asarhaddons über die Kimmerier lautet: „Sie sind Nomaden¹⁷: Sie kennen keinen bei Gott geschworenen Eid (*māmīti ša ili*) und keine Vereidigung (*adê*).“¹⁸ Und in einer oft zitierten Inschrift Sanheribs wird Padî, König von Ekron, als *bēl adê u māmīti ša māṭ Aššur* bezeichnet.¹⁹

Der früheste sichere Beleg für den Begriff *māmītu* in den assyrischen Königsinschriften findet sich in der Bauinschrift Tiglatpileasers I. (1114-1076) vom Anu-Adad-Tempel in Assur: Nach der Schilderung der Schlacht gegen die Herrscher der Na'iri-Länder am Vansee heißt es:

12 KAI 222-224.

13 SAA 2.2.

14 Im Gegensatz zu dem oft negativ (d.h. anti-assyrisch) konnotierten Synonym *kitru*, s. dazu M. Liverani, *kitru, katāru*, Mesopotamia 17 (1982), 56-58. *kitru* tritt, wie *adê*, zuerst im 8. Jh. in akkadischen Texten auf; auch für diesen Begriff wird eine westsemitische Herkunft in Erwägung gezogen (Liverani a.a.O., 47f.).

15 Für Belege s. AHW 599 s.v. 2. („Bündnis-, Vasallen-, Untertaneneid“) und CAD M/I 190-192 s.v. 1.

16 R. Borger, Beiträge zum Inschriftenwerk Assurbanipals, 1996, 108f., 229: Prisma B vii 3-6.

17 Wörtl. „Nachkommen von Flüchtigen“.

18 SAA 10 111: 15-16: NUMUN LÚ.ḫal-qā-ti-i šu-nu [m]a-me-ti šá DINGIR ù a-de-e ul i-du-ú. Entsprechend wird der Skythenfürst Bartatua prinzipiell verdächtigt, seine *adê* mit Asarhaddon nicht einzuhalten; die entsprechende Orakelanfrage an den Sonnengott ist SAA 4 20. Vor diesem Hintergrund ist es interessant zu lesen, wie Assurbanipal die Bewohner von Babylon zum Bruch der *adê* aufstachelt, durch die sie an seinen Bruder Šamaš-šumu-ukīn gebunden waren: ABL 301, s. die Bearbeitung von A.L. Oppenheim, Letters from Mesopotamia, 1967, 169f. Nr. 115.

19 D.D. Luckenbill, The Annals of Sennacherib, OIP 2, 1924, 31: Prisma H2 ii 74f.

Tiglatpileser I.: RIMA 2 A.0.87.1 v 8-32

8b LUGAL.MEŠ-ni

9 KUR.KUR.Na-i-ri bal-tu-su-nu qa-ti

10 ik-šud a-na LUGAL.MEŠ-ni ša-a-tu-nu

11 re-e-ma ar-ša-šu-nu-ti-ma

12 na-piš-ta-šu-nu e-ti-ir šal-lu-su-nu

13 ù ka-mu-su-nu i-na ma-ḫar 4UTU EN-ia

14 ap-tu-ur ma-mi-it DINGIR.MEŠ-ia

15 GAL.MEŠ a-na ar-kāt U4.MEŠ a-na U4-um

16 ša-a-te a-na ARAD-ut-te ú-tam-mi-šu-nu-ti

17 DUMU.MEŠ nab-ni-it LUGAL-ú-šu-nu

18 a-na li-tu-te aš-bat

19 1-lim 2-me ANŠE.KUR.RA.MEŠ 2-lim GU4.MEŠ

20 ma-da-at-ta UGU-šu-nu ú-kín

21 a-na KUR.KUR.MEŠ-šu-nu ú-maš-še-er-šu-nu-ti

22 1Se-e-ni LUGAL KUR.Da-je-e-ni

23 ša a-na 4A-šur EN-ia la-a ka-an-šu

24 šal-lu-su ù ka-mu-su a-na URU-ia

25 4A-šur ub-la-šu re-e-ma

26 ar-ša-šu-ma iš-tu URU-ia 4A-šur

27 da-li/ DINGIR.MEŠ GAL.MEŠ

28 a-na da-la-a-li a-na na-pi-iš-ti

29 ú-maš-še-er-šu KUR.KUR.Na-i-ri

30 DAGAL.MEŠ-te a-na paṭ gim-ri-ši-na a-pél

31 ù nap-ḫar LUGAL.MEŠ-šu-nu

32 a-na ĞİR.MEŠ-ia ú-šék-niš

8b Die Könige der Na'iri-Länder fing ich lebendigen Leibes. Ich erbarmte mich dieser Könige und ließ ihnen ihr Leben. Ihre Fesseln und ihre Bande löste ich vor meinem Herrn Šamaš, (und) ich veranlaßte sie, den Eid meiner großen Götter zur Knechtschaft für lange Tage, für alle Zeiten zu beschwören.

17 Ich nahm ihre Kinder von königlicher Geburt als Geiseln, legte ihnen als Tributleistung 1200 Pferde und 2000 Rinder fest (und) entließ sie in ihre Länder.

22 Sēni, den König von Dajēnu, der sich meinem Herrn Aššur nicht gebeugt hatte, brachte ich gefesselt und gebunden in meine Stadt Assur. Ich erbarmte mich seiner und entließ ihn lebendig aus meiner Stadt Assur, damit er den Lobpreis der großen Götter verkünde.

29b Ich herrschte über die weiten Na'iri-Länder in ihrer Gesamtheit und unterwarf mir alle ihre Könige.

Die Aufnahme ins Vasallenverhältnis oder, um die assyrische Terminologie zu verwenden, in die Knechtschaft (*ardūtu*, ass. *urduṭtu*) war ein Gnadenbeweis Tiglatpileasers an die unterworfenen Könige: Anstelle der physischen Fesseln trat der Eid, der die Diener unauflöslich an den Herrn band; die Geiselnhaft der Königskinder wird das Ihrige dazu getan haben, um für die Einhaltung der Abmachung zu sorgen. Materielles Zeugnis der Knechtschaft war die fortan zu erbringende Tributleistung (*maddattu*). Die Loyalität der Besiegten sicherte Tiglatpileser psychologisch geschickt auch dadurch ab, daß einer von ihnen nach Assur mitgenommen wurde, um nach seiner Entlassung in die Heimat von seinen Eindrücken im Zentrum assyrischer Macht zu berichten.

Für die Vorgänge, die in der Inschrift Tiglatpileasers beschrieben werden, finden sich auch schon im 13. Jahrhundert Belege. So ließ Adad-nērārī I. von Assyrien (1305-1273) den König von Ḫanigalbat nach dessen Niederlage einen Eid in Assur schwören; nach seiner Entlassung hatte dieser jährlichen Tribut anzuliefern.

Adad-nērārī I.: RIMA 1 A.0.76.3: 4b-14

4^b *e-nu-ma* ¹*Šá-at-tu-a-r[a]*

5 LUGAL KUR. *Ḫa-n[j-g]al-bat it-ti-ia*

6 *ik-ki-ru-ma za-e-[r]u-ti e-[p]u-šu*

7 *i-na qí-bi-š[í]p [A]š-šur E[N]-ia*

8 *a-lik re-ši-š[í]a* ²*ù DINGIR.MEŠ GAL.MEŠ*

9 *ma-lik da-mi-iq-[t]i-ia aš-ba-su-ma*

10 *a-na URU-ia Aš-šur ub-la-aš-šu*

11 *ú-ta-am-mi-šu-ma a-na KUR-šu ú-mé-šur-šu*

12 *šá-at-ti-šá-am-ma a-di bal-ṭu*

13 *ta-mar-ta-šu i-na qé-re-eb*

14 *URU-ia Aš-šur lu am-da-ḫa-ar*

Als Šattuara, der König von Ḫanigalbat, mir zum Gegner wurde und Feindseligkeiten beging, ergriff ich ihn auf das Geheiß meines Herrn Aššur, meines Unterstützers, und der großen Götter, meiner guten Ratgeber, und brachte ihn in meine Stadt Assur.

¹¹ Ich veranlaßte ihn zu schwören und entließ ihn in sein Land. Jährlich, solange er lebte, empfang ich fürwahr sein Audienzgeschenk inmitten meiner Stadt Assur.

Auch Tukultī-Ninurta I. (1243-1206) ließ unterworfenen Fürsten nach Assur bringen und dort vereidigen, bevor sie in ihre Heimat zurückgeschickt wurden. Wenn das „Joch der Herrschaft“ des assyrischen Königs genannt wird, dann ist dieser Begriff die Kehrseite zu der bei Tiglatpileaser bemühten „Knechtschaft“, in der sich die Fürsten fortan befanden. Die Passage ist nicht ganz vollständig erhalten, und so muß die Ergänzung von *māmīt ilāni* hypothetisch bleiben;²⁰ aufgrund der engen Parallele zur Formulierung in der Tiglatpileaser-Inschrift erscheint sie mir aber überaus wahrscheinlich.

Tukultī-Ninurta I.: RIMA 1 A.0.78.1 iii 2-5

2 ¹*A-bu-le-e* MAN KUR. *Ú-qu-me-ni gu-un-ni*

ma-li-ki-šu qa-ti ik-šud

3 *šal-[a-su-nu ka-m]u-su-nu a-na URU-ia*

^d*A-šur lu ú-bi-la*

Ich fing die Horde der Fürsten des Abulê, des Königs von Uqumeni, und brachte sie gefesselt und gebunden in meine Stadt Assur.

20 A.K. Grayson ergänzt in seiner Bearbeitung in RIMA 1 [*nīš(?) ilāni*].

- ⁴ [*ma²-mi²* DINGIR].MEŠ GAL.MEŠ šá AN KI ⁴ Ich veranlaßte sie, den [Eid] der gro-
ú-tam-<mi>-šu-nu-[i]i ni-ir be-lu-ti-ša ßen Götter von Himmel und Erde zu
⁵ [DUGUD⁷ UGU-šu-n]u *ú-kín a-na* KUR-šu-nu schwören. Ich machte das [schwere]
ú-me-šir-šu-nu-ti Joch meiner Herrschaft auf ihnen fest
 und entließ sie in ihr Land.

Ich sehe nun keinen Grund dafür, das Verhältnis der „Knechtschaft“ völlig losgelöst von einer Eidesleistung zu sehen, wie Hayim Tadmor dies tut, wenn er von „two types of dependencies“ spricht:²¹ Der Eid, ob er nun als *māmītu*, *adē* oder auch *nīš ili* bezeichnet wird, begründet und garantiert die „Knechtschaft“. In einem Beleg aus der Regierungszeit Assurbanipals heißt es entsprechend:

Assurbanipal: ABL 521: 7-15²²

- ^{7b} U₄-16-KÁM Am 16. Tag sind die Truppen zu-
⁸ [*e-mu-q*]i *it-ti* LÚ.šá-pa-an-É.GA[L] *a-na* URU.Ki-sik sammen mit dem Palastvorsteher
in die Stadt Kisik eingetreten, (und
⁹ i-[*te*]-ru-bu ERIM.MEŠ *ma-a²-du-tu* zu diesem Anlaß) sind viele Meer-
länder, Knechte meines Herrn, des
 LÚ.KUR. *Tam-tim-ú-a* Königs, in die Stadt Kisik zu mir
¹⁰ ARAD.MEŠ šá LUGAL EN-ša *a-na* URU.Ki-sik gekommen.
a-na pa-ni-ša
¹¹ *it-tal-ku-nu* U₄-17-KÁM *a-de-e* ^{11b} Am 17. Tag haben wir ihnen die
¹² *nu-u*[*l-l*]a-aš-bi-is-su-nu-tu U₄-18-KÁM *adē* auferlegt. Am 18. Tag sind wir
¹³ *a-na* KUR. *Tam-tim ni-it-ta-ra-du* KUR. *Tam-tim* ins Meerland hinuntergegangen;
¹⁴ *gab-bi pa-ni-šú-nu a-na* ARAD-ú-tu šá LUGAL das ganze Meerland hat seinen
 EN-ša Sinn auf die Knechtschaft für mei-
¹⁵ *il-tak-nu-ú-nu* nen Herrn, den König, gerichtet.

Wenn wir wieder in jene Epoche zurückkehren, in der sich der Gebrauch des Terminus *adē* nicht belegen läßt, so ließ auch Tukultī-Ninurta II. (890-884) einen Herrscher der Na'iri-Länder, nämlich Amme-Ba'ali von Bīt-Zamāni im Gebiet der modernen Stadt Diyarbakir, am Leben, nachdem er diesen besiegt hatte, und legte ihm zusammen mit Tributzahlungen einen Eid (*māmītu*) auf; dieser wird – sicherlich in stark gekürzter Form – in einer Inschrift des assyrischen Königs aus Assur zitiert: „Ich ließ ihn den Eid Aššurs, meines Herrn, vor [...] be-

21 Tadmor, *Treaty* (s. Anm. 10), 149f.

22 Für eine Bearbeitung s. J.M.C.T. de Vaan, *Ich bin eine Schwertklinge des Königs. Die Sprache des Bēl-ibri, AOAT 242*, 1995, 270-274.

schwören: 'Wenn ihr meinen Feinden und meinen Rivalen Pferde gebt, dann möge Adad dein Land mit seinem üblen Blitz treffen!'"²³ Hier finden wir den ältesten erhaltenen Nachweis dafür, daß der Eid im Verbund mit Flüchen formuliert wurde, einem Charakteristikum der erhaltenen *adê*-Texte.

Die Institution der Vereidigung im Rahmen eines Bündnisschlusses ist also zweifelsohne lange vor dem 8. Jahrhundert und dem erstmaligen sicheren Auftreten des Begriffs *adê* ein bewährtes Instrument assyrischer Herrschaft. Davon zu trennen ist das Wort selbst, das durchaus aus dem Aramäischen (von aram. *ʿdy*) übernommen worden sein kann, wie in der Sekundärliteratur gerne wiederholt wird. Auch wenn und besonders weil es aufgrund der bekannten historischen Verhältnisse leicht fiel, *adê* als westsemitisches Lehnwort zu akzeptieren, so sollte diese These aber nicht vorbehaltlos als einzige Möglichkeit und völlig sicher akzeptiert werden:²⁴ So schlug Jean-Marie Durand als Alternative vor, *adê* mit akk. *adû* „Arbeitszuweisung“ (von sum. *az.du₃*) zusammenzuführen und als spezialisierte Verwendungsform des seit der altbabylonischen Zeit gut bezeugten Terminus zu verstehen.²⁵ Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, daß in einer literarischen Komposition über die Untaten des babylonischen Königs Nabû-šuma-iškun (ca. 760-748) die *adê*, die er hohen Beamten seines Reiches auferlegte, beschrieben werden;²⁶ als Entstehungszeit dieses wichtigen Textes wird die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts vermutet;²⁷ Die handelnden Personen jedenfalls sind Zeitgenossen Šamši-Adads V. von Assyrien und Matiʿ-ils von Arpad, in deren Texten der amaräische und der assyrische Begriff erstmals sicher belegt sind.

23 RIMA 2 A.0.100.5 24-25: *ma-mit Aš-šur EN-ia ina UGU [...] ú-tam-me-šú šúm-ma at-tu-nu ANŠE.KUR.RA.MEŠ a-na KÚR.MEŠ-ia sa-al-me-ia ta-ad-nu-ni ʿ10 <i>-na bi-ri-qu-šú ĤUL KU[R-ka libriq].*

24 Keines der beiden Wörterbücher (AHw, CAD) akzeptierte die aramäische Herkunft des Begriffs, s. dazu auch Brinkman, *Covenants* (s. Anm. 5), 82f. mit Anm. 3; kritisch zur etymologischen Klassifizierung: A. Lemaire u. J.-M. Durand, *Les inscriptions araméennes de Sfiré et l'Assyrie de Shamshi-ilu*, 1984, 98-106.

25 Durand, *Précurseurs* (s. Anm. 6), 70 Anm. 167; s. auch F. van Koppen u. K. van der Toorn, *Agreement*, in: K. van der Toorn; B. Becking u. P.W. van der Horst (Hgg.), *Dictionary of Deities and Demons in the Bible*, 21999, 12.

26 SpTU III 58; Neubearbeitung: S.W. Cole, *The Crimes and Sacrileges of Nabû-šuma-iškun*, ZA 84 (1994), 227-251; zu *adê* in diesem Text s. Brinkman, *Covenants* (s. Anm. 5), 95.99f.

27 Cole, *Crimes* (s. Anm. 26), 221. Der bekannte Textzeuge ist eine späte Abschrift, die aus einer seleukidischen Bibliothek aus Uruk stammt.

2. Die Vereidigten

Prinzipiell könnte man annehmen, daß jedermann eine Vereidigung initiieren konnte; beweisen läßt sich dies jedoch nicht, denn aus unseren Quellen sind nur solche *adê* belegt, die Herrscher oder aber ihre engsten Angehörigen veranlaßten. Neben den assyrischen Königen und anderen Herrschern²⁸ sind hier sicher nachzuweisen: Naqī'a/Zakūtu, die Mutter Asarhaddons, die zugunsten ihres Enkels Assurbanipal eine Vereidigung durchführen läßt,²⁹ und der Prinz Urdu-Mullissi, Sohn und späterer Mörder des Sanherib, der seine Anhänger eine „Vereidigung der Rebellion“ ([*ad*]ē ša *sīhi*) gegen seinen Vater schwören läßt.³⁰ Ob sich Naqī'a und Urdu-Mullissi hier königliches Privileg anmaßten oder ob man ganz im Gegenteil daraus schließen könnte, daß *adê* eben nicht unbedingt eines Herrschers als Urheber bedürfen, muß offen bleiben. Mir scheint erstere Möglichkeit aber wahrscheinlicher zu sein.

Sicher ist jedenfalls, daß ein Stellvertreter des eigentlichen Vertragspartners an der Vereidigung teilnehmen konnte: So agierte z.B. der Statthalter der Zagros-Provinz Ḫarḫar für Sargon II., als er vorort lokale Fürsten vereidigte,³¹ ebenso wie Bēl-ibni, Assurbanipals General in Babylonien,³² und zu einem anderen Anlaß sogar einer von dessen Neffen³³ für Assurbanipal handelten, als sie die *adê* mit den Bewohnern des Meerlandes bzw. mit zwei babylonischen Sheikhs durchführten.

28 So bestand z.B. von assyrischer Seite her der Verdacht, daß der Zagros-Fürst Kaštarītu von Kār-Kaššī die Stadt Kišessim erobern könnte, indem er sich durch *adê* Bundesgenossen erwirbt: SAA 4 43.

29 SAA 2 8.

30 SAA 18 100: 4'; darauf beziehen sich auch SAA 10 113 und SAA 16 243. Um eine „Vereidigung der Rebellion“ handelte es sich auch bei jenen *adê*, die dem Thronräuber Nabū-rēḫū-ušur geleistet wurden; sie werden in der leider sehr fragmentarischen historischen Einleitung zweier Königserlasse Aššur-etel-ilānis von Assyrien (ca. 629-625) erwähnt: SAA 12 35-36. Die Details bleiben weitestgehend unklar.

31 SAA 15 90; SAA 15 98.

32 ABL 521, s. bereits Anm. 22.

33 ABL 280: 19-Rs. 4: LÚ.na-si-ka-a-ti²⁰ šá URU.La-ḫi-ru ù LÚ.Nu-gu-ú-ú²¹ ul-tu UGU šá i-mu-ru-ma²² LÚ.ḫi-ia-ia-ni-ia a-na a-ḫi-šū-nu²³ ul-li-i it-te-ne-eb-bu-ú²⁴ ki-i ip-la-ḫu pi-i-šū-nu²⁵ it-tan-nu-nu a-de-e it-ti^{Rs. 1} Mu-še-zib-d^dAMAR.UTU DUMU NIN-ia ARAD šá [LUGAL]² be-lí-ia šá i-na UGU ka-a-d[u]³ ap-qí-du iš-šab-tu um-ma ARAD.M[EŠ]⁴ šá LUGAL KUR.Aš-šur.KI a-ni-ni „Als die Scheikhs der Stadt Lahiru und der Nugu'äer sahen, wie meine Sturmtruppen ihre jenseitige Flanke wiederholt angriffen, begannen sie Verhandlungen, weil sie sich fürchteten. Sie leisteten dem Mušezib-Marduk, dem Sohn meiner Schwester, einem Knecht meines Herrn, des [Königs], den ich mit der Bewachung beauftragt habe, die *adê*: 'Wir sind die Knechte des Königs von Assyrien.'" Für eine Bearbeitung des Briefes s. de Vaan, Schwertklinge (s. Anm. 22), 239-243.

Umgekehrt sind es die Gesandten des Mugallu von Melid, die für ihren Herrn bei einer Vereidigung mit Asarhaddon eintreten sollten.³⁴

Aus Sicht eines assyrischen Königs des 7. Jahrhunderts läßt sich die Frage danach, wer einen *adē*-Eid zu leisten hatte, denkbar einfach beantworten. Hier sind zuerst alle seine „Knechte“ zu nennen: Unter diese Kategorie fallen sämtliche direkte Untertanen, also alle Bewohner des assyrischen Reiches, die *Aššurāiū*, außerdem aber auch alle Herrscher, die dem assyrischen König tributpflichtig waren, zusammen mit all ihren Untertanen. Daß die Leistung eines Eides als ursächlich für die Begründung der „Knechtschaft“ eines bis dato unabhängigen Herrschers angesehen wurde, konnten wir den bereits diskutierten Stellen aus der Inschrift Tiglatpileasers I. und aus dem Brief an Assurbanipal entnehmen.

Obwohl die Vereidigung nach Ausweis der erhaltenen *adē*-Tafeln explizit auch für die Nachkommen der Vereidigten gilt, können wir davon ausgehen, daß ein assyrischer König zu seinem Regierungsantritt seine „Knechte“ neu vereidigen ließ. Dies legt insbesondere ein Brief aus Uruk nahe, in dem es heißt: „Wir sind in die *adē* des Königs, deines Vaters, eingetreten, und wir sind in die *adē* des Königs, unseres (gegenwärtigen) Herrn, eingetreten.“³⁵

2.1 Die *adē* zwischen gleichrangigen Herrschern

adē können aber auch wechselseitig zwischen einem assyrischen König und einem Herrscher von gleichem Status abgeschlossen werden: So gingen im Jahr 674 Asarhaddon und Urtaku, König von Elam, miteinander einen Vertrag ein, wie wir aus Asarhaddons Inschriften, einer Orakelanfrage und mehreren zeitgenössischen Briefen wissen;³⁶ es spiegelt die generell schlechte Quellsituation wieder, wenn zu diesem in den Quellen viel diskutierten Pakt die entsprechende Vereidigungstafel nicht bekannt ist. Am deutlichsten wird der Sachverhalt in einem Brief des Kronprinzen von Babylon, Šamaš-šumukīn, zum Ausdruck gebracht: „Der König von Elam und der König von Assyrien, nachdem sie einander mehrfach angehört hatten, schlossen miteinander auf das Geheiß Marduks Frieden und wurden

34 SAA 4 12.

35 SAA 18 83: 1-2.

36 Die Quellen sind bei S. Parpola u. K. Watanabe, *Neo-Assyrian Treaties and Loyalty Oaths*, SAA 2, 1988, xvii, und M. Waters, *A Survey of Neo-Elamite History*, SAAS 12, 2000, 42-44 zusammengestellt.

einander eidespflichtig“ (wörtl. „sie wurden einander zu *bēl adē*“).³⁷ Zentral ist hierbei das Konzept des Miteinanders – *aḫāmeš*.

Bildlich dargestellt ist ein solches gleichberechtigtes Miteinander zwischen zwei Vertragspartnern auf der Vorderfront des Thronpodests im *ekal māšarti* von Kalḫu, das sehr wahrscheinlich den Vertragsschluß zwischen Salmanassar III. von Assyrien (858-824) mit Marduk-zākīr-šumi, König von Babylonien, zeigt: Begleitet von ihren Leibgardisten stehen sich die beiden Herrscher gegenüber und reichen einander in einer zeitlosen Geste des guten Willens die rechte Hand.³⁸ Über diesen Pakt berichtet auch die sog. *Synchronistische Geschichte*,³⁹ die die Beziehungen zwischen Assyrien und Babylonien bis in die Zeit Adad-nērārīs III. (810-783) beschreibt. Ein zugehöriges Dokument mit dem Vertragstext ist bisher nicht bekannt. Erhalten ist jedoch zumindest in Bruchstücken eine Steintafel mit jenem Vertrag in babylonischer Sprache, den Marduk-zākīr-šumi mit Salmanassars Sohn und Nachfolger Šamši-Adad V. (823-811) abgeschlossen hat:⁴⁰ Hier sehen wir Assyrien einmal in der Rolle des schwächeren Partners.⁴¹ Das Wort *adē* ist genauso wenig wie ein anderer Terminus mit der Bedeutung „Vertrag“ oder „Eid“ in den erhaltenen Partien dieses fragmentarischen Textes belegt.

2.2 Die *adē* der Knechte des assyrischen Königs

a. Direkte Untertanen

Zumindest im 7. Jh.⁴² müssen wir generell davon ausgehen, daß jeder assyrische Beamte, der vom König direkt mit seiner Aufgabe betraut, also verbeamtet wurde (*paqādu*), auch einer Vereidigung unterzogen wurde. Dieser Kreis schließt neben den höchsten Würdenträgern des

37 SAA 18 7: 3-7: ³ LUGAL KUR.NIM.MA.KI u LUGAL KUR.Aš-[šur.KI] ⁴ a-ḫa-meš ki-i il-te-nem-m[u-u] ⁵ ina a-mat ⁶AMAR.UTU it-ti a-ḫa-meš ⁶ is-se-el-mu u a-na EN.MEŠ ⁷ a-de-e šá a-ḫa-meš it-tu-ra.

38 Foto: M.E.L. Mallowan, *Nimrud and Its Remains*, 1966, II 447 Abb. d.

39 ABC 21 iii 22-iv 5'. Zur Bedeutung der *Synchronistischen Geschichte*, der Textgattung nach ein „literarischer Brief“, s. H.D. Galter, *Die Synchronistische Geschichte und die assyrische Grenzpolitik*, in: L. Milano u.a. (Hgg.), *Landscapes. Territories, Frontiers and Horizons in the Ancient Near East II: Geography and Cultural Landscapes*, HANEM 3/2 = CRRA 44/2, 2000, 33-36.

40 SAA 2 1 = Brinkman, *Covenants* (s. Anm. 5), 107-112 (mit neuer Kopie auf S. 112).

41 Brinkman, *Covenants* (s. Anm. 5), 96-99.

42 Parpola, *Treaties* (s. Anm. 7), 161 Anm. 4, betont zurecht, daß Belege für die Zeit vor Sanherib fehlen, was aber an der Überlieferungssituation liegen mag.

Reiches wie dem Obereunuchen,⁴³ dem Generalvogt (*sartennu*),⁴⁴ dem Vizier (*sukkallu*)⁴⁵ und den Statthaltern⁴⁶ auch die Mitglieder der städtischen Verwaltung⁴⁷ sowie Priester⁴⁸ und Wissenschaftler⁴⁹ ein, außerdem jene Vertrauensmänner (*qēpu*), die der König an fremde Fürstenhöfe und bedeutende Heiligtümer entsandte, um dort seine Interessen zu vertreten.⁵⁰

Daß *qēpu* und Schreiber, Opferschauer und Vogelschauer, Exorzisten und Ärzte vereidigt wurden, ist verschiedenen Briefen zu entnehmen.⁵¹ Daß die Vereidigung allerdings nicht nur für diese Spitzen der Verwaltung und Gesellschaft galt, sondern für alle Untertanen, belegt eine Vertragssicherungsklausel, die im 7. Jh. in privatrechtlichen Urkunden weit verbreitet war: Darin werden die *adē* des Königs als rächende Entitäten beschworen, die im Bedarfsfall die Interessen der geschädigten Vertragspartei schützen sollten.⁵²

Daß jemand vereidigt worden war, läßt sich immer dann ganz konkret nachweisen, wenn sich die betreffende Person in einem Brief auf seine *adē* beruft. So bemühten verschiedentlich Untertanen, die dem König prekäre Informationen übermittelten, bei denen möglicherweise nur ihr Wort gegen das einer von ihnen belasteten Person stehen konnte, die Aussage *bēl adē ša šarri anāku*: „Ich bin dem König eidespflichtig (und deshalb über jeden Zweifel erhaben)“ – dem König sollte so ihre Loyalität ins Gedächtnis gerufen werden. Ein Mitglied der Priesterschaft von Assur argumentierte so, bevor er einen Priester des Ea-šarru belastete: „Ich habe das Wort des Königs fest gemacht und dem König gegeben(, was des Königs ist). Nun, Nergal-bēlu-ušur, der Vorsteher der (Tempel-)Köche, ist mein Gewährsmann. Jetzt ist das Wort des Königs fest in meinem Munde; ich bin dem König eidespflichtig.“⁵³ Besonders häufig sind Verweise auf die durch die Vereidigung entstandene Verpflichtung zur Weiterleitung von Informatio-

43 SAA 4 299 (Assurbanipal).

44 SAA 18 181 (Assurbanipal).

45 SAA 18 181 (Assurbanipal).

46 SAA 4 300; SAA 4 302 (beide Assurbanipal).

47 *ḫazannu*: SAA 13 25; SAA 16 97 (beide Assurbanipal). *ša-muḫḫi-āli*: SAA 13 25 (Assurbanipal).

48 SAA 4 306; SAA 4 307; SAA 4 308 (alle Assurbanipal).

49 Z.B. Oberster Opferschauer: SAA 10 182 (Asarhaddon).

50 SAA 4 310 (Assurbanipal).

51 SAA 8 536; SAA 10 6, 7, 273, 354; SAA 16 21.

52 Für Belege s. die Tabelle in K. Radner, Die neuassyrischen Texte aus Tall Šēḫ Ḥamad, Beiträge zu den Ausgrabungen von Tall Šēḫ Ḥamad 6 = Texte 2, 2002, 19.

53 SAA 13 45: 2'-8': 2' *a-bat* LUGAL 3' *uk-te-en a-na* LUGAL *a-ti-din* 4' *an-nu-rig* 10' *MAŠ.MAŠ-EN-PAB* 5' *LÚ.GAL-MU EN-ṭè-me-ia* 6' *ú-ma-a a-bat* LUGAL *kun-tú* 7' *ina pi-ia EN-a-de-e* 8' *ša* LUGAL *a-na-ku*.

nen an den König im Zusammenhang mit einer Verschwörung gegen Asarhaddon im Jahr 670: Ein Mann namens Nabû-rehtu-ušur berief sich auf seinen Status als *bēl adē ša šarri*, als er dem König von den Mächenschaften der Verschwörer berichtete.⁵⁴ Auch ein babylonischer Untertan Asarhaddons berichtete dem König von einer Verschwörung und leitete seine Denunziation folgendermaßen ein: „Ich habe die Füße Assyriens, die ich gepackt habe, nicht losgelassen. Ich bin ein Wächter und Beschützer der *adē* des Königs, meines Herrn.“⁵⁵ Als der Exorzist Adad-šumu-ušur eine Aussage über ein Komplott an seinen König weiterleitete, zitierte er wortwörtlich aus seiner Vereidigung: „Heißt es in den *adē* nicht folgendermaßen: 'Wer auch immer es ist, der etwas hört (und) es nicht dem König sagt.'“⁵⁶ In Briefen aus Babylonien wird die Vereidigung dagegen gerne mit den folgenden Worten paraphrasiert: „In den *adē* ist geschrieben: 'Schreibe mir, was auch immer du siehst und hörst!'“⁵⁷ – mit dieser Formulierung ist die Vereidigung eindeutig als schriftlich niedergelegtes Dokument ausgewiesen.

Die von den Anklägern belasteten Personen waren dem König im Normalfall ebenfalls durch eine Vereidigung verbunden; zu ihrem eigentlichen Verbrechen kam so immer auch noch der Eidesbruch. Über die Initiatoren der vereitelten Verschwörung gegen Asarhaddon schrieb einer der königlichen Exorzisten später: „Die Verbrecher, die gegen (des Königs) Rechtmäßigkeit gesprochen und gegen die *adē* verstoßen haben, nachdem sie die *adē* des Königs vor Aššur und den großen Göttern zusammen mit seinen Dienern geleistet haben, (diese Verbrecher) haben Aššur und die großen Götter gefesselt und in die Hände des Königs, meines Herrn, gelegt: Des Königs Rechtmäßigkeit hat sie gestellt.“⁵⁸

Während des Kriegs gegen seinen Bruder Šamaš-šumu-ukīn um die Vorherrschaft in Babylonien ließ Assurbanipal auch Babylonier vereidigen, die sich nach Ausweis der erhaltenen *adē*-Tafel explizit auf seine Seite und gegen seinen Bruder, den von Asarhaddon installierten Kö-

54 SAA 16 61: 11.

55 SAA 18 102: 4'-6': 4' GİR.2.M[ES] 5' šá KUR.Aš-šur.KI šá iṣ-ba-tu ul ú-maš-ši-ru 6' be-el EN.NUN u na-šir a-de-e šá LUGAL be-lí-ia a-na-ku.

56 SAA 10 199 Rs. 18'-21': 18' la ki-i an-ni-e ina 19' ŠÀ a-de-e qa-bi ma-a man-nu 20' ša me-me-ni i-šam-mu-u-ni ina pa-an LUGAL 21' la i-qa-bu-u-ni.

57 SAA 18 80 Rs. 2'-5': 2' a-de-e iš-šá-ti-ir 3' um-ma ma-la tam-ma-ra 4' ù ta-šem-ma-a 5' šup-ra-ni; SAA 18 81: 4'-8': 4' a-de-e i[š-šá-ti-ir] 5' um-ma (mi)-im-[ma ma-la] 6' ta-am-m[a-ra] 7' ù ta-[šem-ma-a] 8' šup-ra-ni; ähnlich SAA 18 83: 3-5.

58 SAA 10 316: 20-Rs. 4: 20 LÚ*.par-ri-šu-te 21' ša ina UGU ta-ab-te id-bu-ub-u-ni 22' a-de-e ša LUGAL ina pa-an 23' Aš-šur u DINGIR.MEŠ GAL.MEŠ TA* LÚ*.ARAD.MEŠ-šú 24' iš-kun-u-ni ša ina ŠÀ-bi 25' a-de-e iṣ-ju-u-ni Rs. 1 Aš-šur u DINGIR.MEŠ GAL.MEŠ 2 uk-ta-si-ju-u ina ŠU.2 LUGAL 3 be-lí-ia i-sa-ak-nu-šu-nu 4 ta-ab-ti ša LUGAL tak-ta-šá-su-nu.

nig von Babylon, stellten.⁵⁹ Wenn der Babylonier Nergal-ibni in einem Brief an Assurbanipal, den „König der Länder“, über diverse Belange im Zusammenhang mit den Aktivitäten Šamaš-šumu-ukīns berichtet, so beruft auch er sich auf den Satz *bēl adê ša šarri anāku*⁶⁰ und gibt sich nicht zuletzt damit sicherlich als jemand zu erkennen, der den überlieferten Vertrag beschworen hat.

b. Abhängige Herrscher, stellvertretend für alle ihre Untertanen

Daß ein Herrscher, der dem assyrischen König die *adê* geschworen hatte, der „Knecht“ des Assyrsers war, läßt sich z.B. für Urzana von Mušāšir ganz eindeutig belegen: Über die Vereidigung informieren uns die Inschriften Sargons II. (721-705),⁶¹ während sich Urzana in einem Brief an diesen König als „dein Knecht Urzana“ bezeichnet.⁶² Die von zwei babylonischen Scheikhs geleistete Vereidigung wird entsprechend als „Wir sind die Knechte des Königs von Assyrien“ – gemeint ist Assurbanipal – paraphrasiert.⁶³

Es wäre nun verfehlt, die Verträge zwischen den assyrischen Herrschern und ihren Dienern als einseitige Abkommen zu begreifen, obwohl die Bedingungen des Verhältnisses nach Ausweis der erhaltenen Vertragswerke weitestgehend von der stärkeren Partei, dem Assyrerkönig, diktiert wurden: Für die Loyalität ihrer Diener gewährten die assyrischen Könige diesen ihren Schutz. So ist z.B. den Inschriften Sanheribs von Assyrien (704-681) zu entnehmen, daß Pađī, der König von Ekron, Assyrien eidspflichtig war (*bēl adê u māmīti ša māt Aššur*). Dies kam ihm zugute, als er von seinen Untertanen abgesetzt und an Hiskia von Juda ausgeliefert wurde: Sanherib kam ihm zuhulfe, befreite ihn aus Jerusalem und setzte ihn erneut zum König von Ekron ein.⁶⁴ Der Schutz der Supermacht Assyrien war einiges wert, und wiederholt läßt

59 SAA 2 9.

60 SAA 18 153 Rs. 18.

61 Im Götterbrief TCL 3 309b-310: ³⁰⁹ *Ur-za-na URU.Mu-ša-šir-a-a e-piš an-ni ù gil-la-ti e-ti-iq ma-mit DINGIR.MEŠ la ka-ni-šu be-lu-ti* ³¹⁰ *ek-šu LÚ.šad-da-a-’u-’i ša i-na a-de-e* ⁶⁴ *Aššur* ⁶⁴ *UTU* ⁶⁴ *AG* ⁶⁴ *AMAR.UTU* *iḫ-tu-ma ib-bal-ki-tu it-ti-ia* „Urzana von Mušāšir, der Frevel und Unrecht beging, der den Eid der Götter brach, der sich meiner Herrschaft nicht beugte, der dreiste Bergländer, der gegen die *adê* von Aššur, Šamaš, Nabû und Marduk sündigte und sich gegen mich empörte.“ Bearbeitung: W. Mayer, Sargons Feldzug gegen Urartu – 714 v. Chr. Text und Übersetzung, MDOG 115 (1983), 98f.

62 SAA 5 146.

63 ABL 280 Rs. 3-4, s. bereits Anm. 33.

64 Luckenbill, *Annals* (s. Anm. 19), 31f.: Prisma H2 ii 73-iii 17.

sich zeigen, daß eigentlich unabhängige Herrscher an den assyrischen König herantraten, um ein Vertragsverhältnis zu initiieren.⁶⁵

Nur ganz wenige von diesen Verträgen sind jedoch in schriftlicher Form auf uns gekommen. Erhalten ist die Vereidigungstafel, mit der sich Matī-il, Herrscher von Arpad, dem assyrischen König Aššur-nērārī V. (754-745) eidspflichtig machte,⁶⁶ außerdem jene *adē*-Tafel, mit der sich Ba'alu, König von Tyros, an Asarhaddon von Assyrien (680-669) band,⁶⁷ und die Tafel, mit der Abī-Iate' vom nordarabischen Stamm Qedar sich Assurbanipal verpflichtete.⁶⁸ Während im Falle Arpads, zumindest nach den erhaltenen Passagen zu schließen, die Regelung der Heeresfolge im Vordergrund steht, ging es dem assyrischen König beim Abkommen mit Abī-Iate' ausschließlich darum, diesen dazu zu verpflichten, seinen Vorgänger Iauta', der Assyrien verraten hatte, nicht zu schonen. Der Vertrag mit Tyros sieht in seinen erhaltenen Passagen dagegen die Absicherung der Rechte und Pflichten der phönizischen Handelsmetropole im Verhältnis zu Assyrien vor; ganz wesentlich ist dabei, daß ein assyrischer Vertrauensmann (*qēpu*) dem König von Tyros und seinem Ältestenrat zur Seite gestellt wurde, ohne den fortan keine wichtigen Entscheidungen getroffen werden durften⁶⁹ – daß diese Beamten ihre Loyalität dem assyrischen König gegenüber durch eine eigene Dienstvereidigung absichern mußten, wurde bereits erwähnt. Daraus ist zu folgern, daß am Hofe eines ausländischen Vasallen mindestens zwei Personen waren, die dem assyrischen König eidspflichtig waren: Der Fürst und der assyrische *qēpu*.⁷⁰

65 S. dazu S. Parpola in Parpola/Watanabe, *Treaties* (s. Anm. 36), xviii f.

66 SAA 2 2.

67 SAA 2 5. Auf die Einhaltung dieses Vertrags bezieht sich vermutlich die Orakelanfrage SAA 4 92.

68 SAA 2 10. Dieser Vertrag wurde schließlich gebrochen, wie der Brief SAA 18 143 zeigt.

69 SAA 2 5 iii 6'-14'; s. dazu K. Radner, *Assyrische Handelspolitik. Die Symbiose mit unabhängigen Handelszentren und ihre Kontrolle durch Assyrien*, in: R. Rollinger u. C. Ulf (Hgg.), *Commerce and Monetary Systems in the Ancient World: Means of Transmission and Cultural Interaction*, *Melammu Symposia* 5, 2004, 160-161.

70 Es ist anzunehmen, daß Itti-Šamaš-balātu, der in dem Brief SAA 16 127 über Ikkilū von Arpad berichtet und in SAA 16 127: 19-23 aus den *adē* zitiert (s. dazu den Beitrag von H.U. Steytmans), die Funktion des *qēpu* am Hof von Arpad einnahm.

3. Die Vereidigung anlässlich der Ernennung eines Kronprinzen

Wenden wir uns nun den „Vassal Treaties of Esarhaddon“ zu. Diese weithin gebräuchliche Bezeichnung geht auf den verdienten Erstbearbeiter Donald Wiseman zurück, der die Edition des aufsehenerregenden Fundes schon drei Jahre nach der Auffindung im Jahr 1955 vorlegte.⁷¹ Tatsächlich aber behandeln diese Texte etwas Spezifischeres als allein die Etablierung eines Abhängigkeitsverhältnisses: Sie vereidigen verschiedene Herrscherpersönlichkeiten und mit ihnen deren Untertanen anlässlich der Einsetzung der Thronfolger des assyrischen Königs und versichern so die Zustimmung der Vereidigten zur Nachfolgeregelung; darüber hinaus garantieren sie aber auch allgemein deren Loyalität zum assyrischen Königshaus.⁷²

Eine eigene Vereidigung anlässlich der Ernennung des Kronprinzen ist zum ersten Mal bei der Einsetzung Asarhaddons (680-669) durch seinen Vater und Vorgänger Sanherib (704-681) belegt. Ob es sich dabei um eine Neuerung des auch sonst innovativen Sanherib handelt oder ältere Präzedenzfälle existieren, die entsprechenden Textzeugnisse aber schlichtweg nicht erhalten sind, ist *ex silentio* nicht zu erschließen; ist man zunächst vielleicht eher geneigt, diese Form der Vereidigung als traditionell anzusehen, so darf nicht übersehen werden, daß Asarhaddon nicht die erste Wahl seines Vaters war, sondern sein Bruder Urdu-Mullissi zunächst Kronprinz und designierter Thronfolger war.⁷³ Die Vereidigung anlässlich Asarhaddons Ernennung muß folglich im Kontext von Urdu-Mullissis Demontage gesehen werden. Der Vorgang selbst, bei dem die „Leute von Assyrien, klein und groß, und meine Brüder (d.h. Asarhaddons), die Sprößlinge des Hauses meines Vaters“ vereidigt wurden, ist einerseits in Asarhaddons Inschriften beschrieben,⁷⁴ andererseits ist eine Vereidigungstafel aus Assur bruchstückhaft erhalten;⁷⁵ es ist bedauerlich, daß ihre Fundnummer nicht bekannt ist, sodaß keine sicheren Aussagen über den Fundort der Tafel

71 D.J. Wiseman, *The Vassal Treaties of Esarhaddon*, Iraq 20 (1958), 1-99.

72 Zur Multifunktionalität der *adê*-Vereidigungen s. S. Parpola in Parpola/Watanabe: *Treaties* (s. Anm. 36), xv.

73 S. zusammenfassend E. Frahm, Einleitung in die Sanherib-Inschriften, AfO.B 26, 1997, 18 (mit älterer Literatur).

74 R. Borger, Die Inschriften Asarhaddons, Königs von Assyrien, AfO.B 9, 1956, 40: Ninive A i 8-19; 43: Ninive A i 50-52.

75 VAT 11449 = SAA 2 3; kommentierte Bearbeitung: Parpola, *Treaties* (s. Anm. 7), 178-180 (nicht kollationiert). Kopie: E. Ebeling, Parfümrezepte und kultische Texte aus Assur, SPIB 101, 1950, Tf. 31. Meine neue Kopie (angefertigt im Januar 2005) und Bearbeitung findet sich im Appendix zu diesem Aufsatz.

gemacht werden können.⁷⁶ Von dem die Vereidigten in der 2. Ps. Pl. adressierenden Text sind nur Teile von zwölf bzw. acht Zeilen von der rechten Tafelhälfte der Vorder- und Rückseite erhalten; eine Siegelung, so müssen wir wohl aus Platzgründen annehmen, war nicht vorhanden. Aufgrund der Erwähnung des von Sanherib neu erbauten *būt akīti* („Neujahrsfesthaus“) kann die Zeremonie erst nach dessen Einweihung im Jahr 683 vollzogen worden sein; ob aber, wie Simo Parpola es annimmt,⁷⁷ das Neujahrsfest den Rahmen für die Vereidigung darstellte, muß spekulativ bleiben.

Es ist unmöglich, die Ermordung Sanheribs im Jahr 681 von seinem Entschluß, Asarhaddon zum Thronfolger zu machen, zu trennen, war doch einer der Mörder der der Kronprinzenwürde enthobene Urdu-Mullissi.⁷⁸ Schon nach der Einsetzung des neuen Erben scheint es zu Unruhen bei Hof gekommen zu sein, die Asarhaddon veranlaßten, an einem „verborgenen Ort“ im Ausland Zuflucht zu suchen. Erst nach der Ermordung seines Vaters kehrte er nach Assyrien zurück und konnte den Thronfolgekrieg für sich entscheiden.⁷⁹

Asarhaddons Vertrauen auf das Instrument der Vereidigung anläßlich der Kronprinzenwahl mag durch seine erfolgreiche Machtergreifung gestärkt worden sein, nachdem nach seiner Aussage „die Leute von Assyrien, die Vertrag und Eid der großen Götter bei Wasser und Öl geschworen hatten, mein Königtum zu schützen,“⁸⁰ die Thronräuber nicht unterstützten. Er selbst ließ jedenfalls im Jahr 672 eine entsprechende Zeremonie bei der Einsetzung seines Sohnes Assurbanipal als Kronprinzen von Assyrien und zugleich auch seines Sohnes Šamaš-

76 Der Erstbearbeiter nennt keine Fundnummer (Ebeling, Parfümrezepte [s. Anm. 75], iv, Tf. 31), und unter der Museumsnummer ist der Text nicht erwähnt bei O. Pedersén, Archives and Libraries in the City of Assur. A Survey of the Material from the German Excavations II, SSU 8, 1986.

77 Parpola, Treaties (s. Anm. 7), 164.

78 S. Parpola, The Murderer of Sennacherib, in: B. Alster (Hg.), Death in Mesopotamia, CRRA 26 = Mesopotamia 8, 1980, 171-181, auf der Basis des Briefes ABL 1091 = SAA 18 100; s. dazu auch Frahm, Einleitung (s. Anm. 73), 18f.

79 Die Unruhen nach der Einsetzung zum Kronprinzen und Asarhaddons Machtergreifung werden in seinem Inschriftenwerk geschildert, allerdings ohne die Namen seiner Gegner zu nennen: Borger, Inschriften (s. Anm. 74), 41-45: Ninive A i 23-ii 11. Im Kontext der Verschwörung gegen Asarhaddon, die im Jahr 670 aufgedeckt wurde, ist ein Brief interessant, in dem ein loyaler Anhänger Asarhaddons sich auf Sanheribs Thronfolgereidigung zu beziehen scheint: SAA 16 71 Rs. 2-4: ² r¹-qab-bi [m]a-¹a¹ LÚ.ARAD ša LUGAL a-na-aku³ [ma-a A]D-šú ina ŠÀ-bi a-de-e⁴ [ú-s]e-ri-ba-an-¹ru¹ „Er sagt: ‚Ich bin ein Knecht des Königs. Sein Vater ließ mich in die adē eintreten.““

80 Borger, Inschriften (s. Anm. 74), 43: Ninive A i 50-51: ⁵⁰ UN.MEŠ KUR.Aš-šur.KI šá a-de-e ma-mit DINGIR.MEŠ GAL.MEŠ ⁵¹ a-na na-šar LUGAL-(u)-ti-ia ina A.MEŠ ù ĩ+GIŠ it-mu-ú.

šumu-ukīn als Kronprinzen von Babylon durchführen, wovon nicht nur die Funde entsprechender Vereidigungstafeln aus Kalḫu zeugen, sondern auch sein Inschriftenwerk⁸¹ und das des Assurbanipal.⁸² Den Eid hatten nach Auskunft der Assurbanipal-Inschriften die „Leute von Assyrien, klein und groß, vom Oberen und vom Unteren Meer“ zu leisten.⁸³

4. Die Vereidigungstafeln (*tuppi adê*)

Anders als im Fall der Thronfolgevereidigung Sanheribs, deren *adê*-Tafel nur in Form eines bruchstückhaft erhaltenen Textzeugen bekannt ist, liegen uns für die Vereidigung unter Asarhaddon gleich mehrere Exemplare der *adê*-Tafeln vor. Es handelt sich um Tontafeln von eindrucksvoller Größe, die auf Vorder- und Rückseite mit jeweils vier Kolonnen Text versehen und auf der Vorderseite mit drei Siegeln des Gottes Aššur gesiegelt sind; das vollständigste Exemplar mißt 30 x 45,8 cm. Ganz ungewöhnlich für Keilschrifttexte ist die Tatsache, daß die Tafeln so beschrieben sind, daß der Text beider Seiten lesbar ist, wenn sie auf ihrer unteren Kante aufgestellt sind.⁸⁴

Die Fundsituation ist für diese Tafeln recht genau bekannt: Die Fragmente der mindestens acht Exemplare wurden im Schutt des „Thronraums“ des Ezida, des Nabû-Heiligtums, von Kalḫu gefunden.⁸⁵ Die Klassifizierung als Thronraum orientiert sich an der Übereinstimmung mit den entsprechenden Räumlichkeiten in assyrischen Palästen,⁸⁶ insbesondere am Vorhandensein eines aus Lehmziegeln errichteten Thronpodestes,⁸⁷ das dem berühmten steinernen Exemplar Sal-

81 SAA 2 14; Borger, Inschriften (s. Anm. 74), 72: Tarbišu A: 40 (in der Datumsangabe: ⁴⁰ *ki-j a-de-e ina UGU 1Aš-šur-DÜ-A DUMU-MAN GAL šá É ÚŠ-ti šak-nu-u-ni* „als die *adê* betreffend Assurbanipal, den großen Kronprinzen des ‘Nachfolgehauses’, geleistet wurden“).

82 Borger, Beiträge (s. Anm. 16), 15f., 208: Prisma A i 8-22 // Prisma F i 7-17.

83 Prisma A i 18-19 // Prisma F i 12-13: ¹² UN.MEŠ KUR.AN.ŠÁR.KI TUR u GAL ¹³ *ša tam-tim e-li-ti ð šap-li-ti* (für Varianten s. Borger, Beiträge [s. Anm. 16], 15).

84 S. dazu K. Watanabe, Die Anordnung der Kolonnen der VTE-Tafeln, ASJ 10 (1988), 265f.

85 Zu diesem Heiligtum s. E. Heinrich, Die Tempel und Heiligtümer im alten Mesopotamien. Typologie, Morphologie und Geschichte, 1982, 256f., 266-268.

86 S. zusammenfassend J. Bär, Der assyrische Tribut und seine Darstellung. Eine Untersuchung zur imperialen Ideologie im neuassyrischen Reich, AOAT 243, 1996, 167. Für einen aktuellen Plan des Gebäudes s. D. Oates u. J. Oates, Nimrud. An Assyrian Imperial City Revealed, 2001, 112 Abb. 67.

87 Foto des Thronpodestes: Mallowan, Nimrud (s. Anm. 38), I 241 Abb. 202 = Oates/Oates, Nimrud (s. Anm. 86), 116 Abb. 71.

manassars III. aus dem „Zeughaus“ von Kalḫu ganz entspricht. Vom Thron selbst sind nur die elfenbeinernen Einlegearbeiten erhalten, die u.a. Prozessionen von Tributbringern vor dem assyrischen König zeigen.⁸⁸ J.N. Postgate hat aufgrund des in diesem Raum gefundenen Verwaltungstextes ND 4318 und anderer einschlägiger Textzeugnisse die Thronsaalsuite des Ezida – die im übrigen auch in den Nabû-Heiligtümern von Assur⁸⁹ und Dūr-Šarrukēn⁹⁰ nachzuweisen ist⁹¹ – als Handlungsschauplatz des im Monat Ajāru (ii.) durchgeführten *akītu*-Festes für Nabû und seine Gefährtin Tašmētu identifiziert.⁹² Den Ablauf dieses Festes, an dem der König teilnahm, kennen wir aufgrund eines assyrischen Briefes für den Zeitraum zwischen dem 4. und dem 11. Ajāru (ii.) in Grundzügen, und wir wissen, daß Nabû nach einem Jagdausflug am 11. Tag in seinen Tempel zurückkehrt, wo er sodann den König „und sein Haus“ segnet.⁹³ Wie aufgrund der Datierungen auf den Nimruder Tafeln und der Bemerkung im Inschriftenwerk Assurbanipals bekannt ist, wurden die Einsetzung des Kronprinzen und die zugehörige Vereidigung am 18. Ajāru abgehalten und fielen dabei mit dem *ḫunṭu*-Fest des Šamaš zusammen.⁹⁴ Über dieses Fest sind kaum Details bekannt,⁹⁵ doch ist Šamaš als Gott der Gerechtigkeit durch alle Zeiten die wichtigste Schwurgottheit Mesopotamiens; sein Festtag war dadurch sicherlich ein „guter Tag“ für die Zeremonie.⁹⁶ Ob

88 Für Abb. s. Mallowan, Nimrud (s. Anm. 38), 248-255; für eine Diskussion dieser Stücke s. Bär, Tribut (s. Anm. 86), 166-176, mit Abb. 53-62 und Tf. 43-45.

89 Heinrich, Tempel (s. Anm. 85), 277f.

90 Heinrich, Tempel (s. Anm. 85), 268-270.

91 Über den Nabû-Tempel von Ninive lassen sich keine entsprechenden Aussagen machen, da von seiner Bausubstanz nur ein Hof mit den umgebenden Mauern bekannt ist, s. J.E. Reade, Ninive (Nineveh), RIA 9/5-6, 2000, 411 (für einen Plan s. a.a.O., 407 Abb. 10).

92 J.N. Postgate, The *bit akiti* in Assyrian Nabu Temples, Sumer 30 (1974), 51-74. Hierin folgen ihm Oates/Oates, Nimrud (s. Anm. 86), 119-123 und B. Pongratz-Leisten, *Ima šulmi ṛrub*. Die kulttopographische und ideologische Programmatik der *akītu*-Prozession in Babylonien und Assyrien im I. Jahrtausend v. Chr., Baghdader Forschungen 16, 1994, 98-101.

93 SAA 13 70.

94 Borger, Beiträge (s. Anm. 16), 15, 208: Prisma A i 11-12 // Prisma F i 10-11. Der Termin des Festes wird durch eine neuassyrische *lipšur*-Beschwörung bestätigt, s. D.J. Wiseman, A *lipšur*-Litany from Nimrud, Iraq 31 (1969), 178: ND 4389 // AO 6775: 77': U₄-18-KĀM *lip-šur* EZEN *ḫu-un-ti šá* dUTU (ND 4389 = CTN 4 110).

95 Zum *ḫum/ḫu*-Fest s. M.E. Cohen, The Cultic Calendars of the Ancient Near East, Bethesda 1993, 396f., der allerdings den wichtigen Beleg aus der Assurbanipal-Inschrift in seiner Diskussion nicht berücksichtigt und deshalb das Fest im xii. Monat ansetzen möchte.

96 Der Brief SAA 10 5 ist der Suche nach einem „guten Tag“ für die *adê* gewidmet.

aber grundsätzlich eine engere Beziehung zwischen dem *ḥuntu*-Fest und der Einsetzung des Kronprinzen bestand, muß offen bleiben.

Es ist nun naheliegend anzunehmen, daß die Nimruder Tafeln zum Zerstörungszeitpunkt – den die Ausgräber im Jahr 612 anlässlich der Eroberung Kalhus durch die babylonisch-medische Allianz annehmen⁹⁷ – an ihrem Auffindungsort aufbewahrt wurden, insbesondere, da Nabû den Titel „Verwahrer der Schicksalstafel(n) der Götter“ führte: Die drei Göttersiegel des Aššur, die auf den Nimruder Tafeln abgedrückt wurden, waren nach eigenem Ausweis „Schicksalssiegel“, wie sie zum Siegel von „Schicksalstafeln“ dienten, und damit sind die Nimruder Thronfolgevereidigungen durch ihre Siegelung als „Schicksalstafeln“ ausgewiesen, die somit unter der Ägide des Nabû aufbewahrt werden sollten.⁹⁸

An dieser Stelle müssen wir uns ins Gedächtnis rufen, daß *adē*-Tafeln mobiles Inventar sind: Ihr Aufbewahrungsort kann prinzipiell ohne großen Aufwand verändert werden. Wichtig ist hier das Beispiel der Vereidigungstafel des Gurdî, der dem Sargon II. gegenüber einen Eid ablegte:⁹⁹ Ein Brief des Statthalters von Assur berichtet über diese Tafel, die zeitweise in einem Heiligtum in Assur aufbewahrt wurde, aber auch andernorts Verwendung fand:

Sargon II.: SAA 1 76: 6-Rs. 16

6 *ina* UGU *ṭup-pi a-de-e*

7 *ša* ¹ *Gûr-di-i*

8 *ša* LUGAL EN *iš-pur-ni*

9 *ina* ITU *ša* ITU.NE

10 LÚ*.UŠ-*qa-ti*

11 *ša* LÚ*.ŠA-IGI-É.GAL

12 ^r *f*¹-[*tal*]-*ka i-ti-ši*

13 [TA* É L]Ú*.MAḤ.MEŠ

14 [*il-*] *i-ku-ni-ni*

Rs. 1 [*ṭup-pi a-d*] *e-e*

2 [*ina* URU.ŠĀ-UR]U *na-šu-ni*

Betreffend die *adē*-Tafel des Gurdî, über die mein Herr, der König, mir geschrieben hat:

⁹ Am Anfang des Monats Abu (v.) ist der Handlanger des Palastvorstehers gekommen und hat (sie) mitgenommen.

¹³ Sowie die Gesandten (des Gurdî) gekommen waren, haben sie die *adē*-Tafel nach Libbi-āli (= Assur) mitgenommen.

⁹⁷ Oates/Oates, Nimrud (s. Anm. 86), 203.

⁹⁸ A.R. George, Sennacherib and the Tablet of Destinies, Iraq 48 (1986), 140-142.

⁹⁹ Die Identität dieses Fürsten ist in Ermangelung eines Ortsnamens nicht ganz klar, s. dazu S. Aro-Valjus, Gurdî, in: K. Radner (Hg.), The Prosopography of the Neo-Assyrian Empire 1/II, 1999, 431.

³ [LÚ*.gur]-bu-te

⁴ LÚ*.A-KIN ša LÚ*.šá-IGI-É.GAL

⁵ i-si-šú-nu i-tal-ku-ni

⁶ ina TÛR ša É-DINGIR

⁷ ú-se-ri-bu

⁸ LÚ*.A-KIN ša LÚ*.šá-IGI-É.GAL

⁹ ša na-ša-a-ni

¹⁰ ma-a ðè-e-mu

¹¹ šá-ak-na-ku ma-a řup-pu

¹² sa-ři-ra ú-sa-ři-ir

¹³ i-ti-ři LÚ*.šá-UGU-URU

¹⁴ LÚ*.láh-ři-nu

¹⁵ 1^rGIN^r-i LÚ*.A.BA-É^r-

[DINGIR^r]

¹⁶ ip-taq-du-ni

³ Der (königliche) Vertraute (und) der Bote des Palastvorstehers sind mit ihnen gegangen. Sie haben (die Tafel) in den Hof des Tempels eintreten lassen.

⁸ Der Bote des Palastvorstehers, der (die Tafel) gebracht hatte, hat gesagt: „Ich habe folgenden Auftrag: 'Bring die Tafel zurück!'“ Er hat (sie) zurückbekommen und mitgenommen. Der Stadtvorsteher, der Tempelvogt und der [Tempel?]schreiber Kēnī haben mich (so) beauftragt.

Ist also aus dem Verwahrungsort einer *adē*-Tafel zu schließen, daß auch die Vereidigung an diesem Ort stattgefunden hat? Natürlich nicht, und es gibt letztlich keinen stichhaltigen Beleg dafür, daß die Zeremonie im Nabû-Heiligtum von Kalḫu stattgefunden haben müßte, auch wenn dessen „extraterritorialer“ Thronraum sich durchaus für sensible Staatsgeschäfte des Königs empfohlen haben mag.¹⁰⁰

Immerhin lassen sich aber eine Reihe von Indizien nennen, die, wenn schon nicht speziell den Nabû-Tempel von Kalḫu, so immerhin zumindest diesen Gott in einem engeren Zusammenhang zum Akt der Thronfolgevereidigung erscheinen lassen. Hier ist zunächst auf die bereits diskutierte zeitliche Nähe zum *akītu*-Fest von Nabû und Tašmētu hinzuweisen. Davon ganz unabhängig läßt sich die Tatsache anführen, daß Nabû als Sohn des Marduk der göttliche Kronprinz schlechthin ist;¹⁰¹ und daß für die Vereidigungszeremonie anläßlich der Einsetzung des Kronprinzen Assurbanipal die Anwesenheit von Nabû und (dem im Nabû-Heiligtum mitverehrten) Marduk erforderlich war, belegen zwei zeitgenössische Briefe.¹⁰²

Warum aber wurden gerade jene acht Vereidigungstafeln gefunden, und dann gerade im Nabû-Heiligtum von Kalḫu – und nicht in Assur, Ninive oder auch Dūr-Šarrukēn? Es handelt sich ja nicht etwa um ein Exemplar, daß so abgefaßt wäre, daß jeder Beliebige sich dadurch eidlich an den assyrischen König binden würde. Es handelt sich auch

¹⁰⁰ So argumentiert Pongratz-Leisten, *Programmatische* (s. Anm. 92), 99.

¹⁰¹ S. Parpola, *Letters from Assyrian Scholars to the Kings Esarhaddon and Assurbanipal II. Commentary and Appendices*, AOAT 5/II, 1983, 3.

¹⁰² SAA 10 6 und SAA 13 32.

nicht um Dokumente, die auf irgendeine Weise die „Leute von Assyrien, klein und groß, vom Oberen und vom Unteren Meer“ insgesamt repräsentieren könnten. Vielmehr sind die Vereidigten namentlich genannt und jeweils als Stadtherren ausgewiesen, die ihren Herrschaftsbereich im Gebiet östlich von Assyrien innehaben, in der weitläufigen Gebirgsregion zwischen Māzāmua (in der Gegend von Suleimaniye im Nordostirak) und Elam (in der Gegend von Dezful im Iran). Simo Parpola gelang es, für „at least four, and possibly as many as seven“ der vereidigten Stadtherren nachzuweisen, daß sie innerhalb einer Zeitspanne von drei Jahren vor der Niederschrift der Vereidigungstafeln ein Vasallenverhältnis zu Assyrien eingegangen waren: „This being so, it seems quite possible that these texts really were meant to function as ‘vassal-treaties’, instruments relegating the oath-taking rulers to a status of permanent vassalage. This interpretation is not in conflict with the texts’ obvious character as loyalty oaths; the two concepts are not mutually exclusive.“¹⁰³ Folgt man Parpola, so wird die Gruppe der im Nabû-Heiligtum von Kalḫu aufbewahrten Vereidigungstafeln dadurch konstituiert, daß es sich bei den Vereidigten um neue Vasallen Asarhaddons handelte; spinnt man diesen Gedanken weiter und bedenkt man insbesondere, daß aus assyrischer Sicht jeder Sohn an einen vom Vater geleisteten Eid gebunden war, dann ist es womöglich nur im Falle einer neu etablierten „Knechtschaft“ notwendig, den Eid als mit Göttersiegeln gesiegelte¹⁰⁴ „Schicksalstafel“ abzufassen und in einem (Nabû-)Heiligtum aufzustellen.

Es muß nun an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß auch aus Assur ein kleines Fragment eines Paralleltextes zu den Nimruder Exemplaren bekannt ist (erh. 5,0 x erh. 4,1 x erh. 2,8 cm; die Kolumnenbreite ist, wie bei den Tafeln aus Nimrud, mit ca. 6,0 cm zu rekonstruieren);¹⁰⁵ leider ist die Fundnummer verloren und damit keinerlei sichere Aussage zur Herkunft des Stückes zu treffen. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang daran, daß jene fragmentarische Vereidigungstafel, die anlässlich Asarhaddons Ernennung zum Kronprinzen angefertigt wurde, ebenfalls aus Assur stammt, ohne daß Genaueres über den Herkunftsort bekannt wäre. Während Asarhaddons Vereidigungstafel

103 S. Parpola in Parpola/Watanabe, *Treaties* (s. Anm. 36), xxxi.

104 S. dazu K. Watanabe, Die Siegelung der „Vasallenverträge Asarhaddons“ durch den Gott Aššur, *BaM* 16 (1985), 377-392, und U. Moortgart-Correns, Zur Abrollung C auf den Vasallenverträgen Asarhaddons aus dem Jahre 672 zu Nimrud, *SMEA* 35 (1995), 151-171.

105 VAT 11534 (kollationiert im Januar 2005). Erstpublikation: E.F. Weidner, *Assur-bânîpal in Assur*, *AfO* 13 (1939-41), 215, Tf. xiv; s. auch A.K. Grayson, *Akkadian Treaties of the Seventh Century B.C.*, *JCS* 39 (1987), 133f. Text 2. Das Bruchstück enthält den Paragraphen 21 (Z.229-236).

mit großer Wahrscheinlichkeit ungesiegelt war, läßt die geringe Größe des jüngeren Textes zunächst keine Schlüsse darüber zu, ob er gesiegelt war oder nicht: Ungesiegelte Tafeln müßten als Archivexemplare (s. dazu gleich) gedeutet werden, während mit Göttersiegeln gesiegelten Tafeln wie den Nimruder Stücken eine Bedeutung als göttliche Schicksalstafeln zukommen würde und für sie deshalb eine Verwahrung in einem Nabû-Tempel angenommen werden müßte. Während die *adê*-Tafel aus der Regierungszeit Sanheribs, bei der Vorder- und Rückseite trotz großer Lücken dennoch weitgehend erhalten sind, auf die übliche Art beschrieben ist (nämlich so, daß zur Lektüre des Textes die Tafel um die horizontale Achse gewendet wird), muß aufgrund der Tatsache, daß von der jüngeren Tafel aus Assur nur eine Oberfläche erhalten ist, unklar bleiben, ob beide Seiten lesbar waren, wenn die Tafel auf ihrer Unterseite aufgestellt war. Nachdem aber Textenteilung und Kolumnenbreite nahelegen, daß es sich um eine exakte Entsprechung zu den Nimruder Tafeln handelt, sollte dies zumindest tentativ angenommen werden. Daß auch diese Vereidigungstafel einst im Nabû-Heiligtum von Assur aufbewahrt wurde,¹⁰⁶ ist eine Hypothese, die sich in Ermangelung von „harten Fakten“ nicht beweisen läßt, aber durchaus nicht abwegig ist. Ob dies auch für den älteren Textzeugen gilt oder ob es sich um eine Archivkopie handelt (s. unten, Abschnitt V.), möchte ich dahingestellt lassen.

Wir können damit also mit Kalḫu und Assur zwei Fundorte für Vereidigungstafeln der Thronfolgeregelung Asarhaddons nachweisen, und nichts spricht dagegen zu spekulieren, daß z.B. auch im archäologisch kaum untersuchten Nabû-Heiligtum von Ninive einstmalige Exemplare von weiteren derartigen Bündnistafeln verwahrt wurden. Hans Ulrich Steymans hat nun vorgeschlagen, daß Kalḫus Bedeutung als Sammel- und Verteilerzentrum für assyrische Armeepferde ausschlaggebend für die Verwahrung gerade der Vereidigungstafeln der östlichen Vasallen im Ezida dieser Stadt war, denn von diesen Fürsten wurden zuallererst Pferde als Tributabgabe erwartet und gefordert.¹⁰⁷ Damit sieht er die Person des Vereidigten als entscheidend für den Aufbewahrungsort der Tafel an. Da das kleine Bruchstück aus Assur keinerlei Hinweise auf die Identität des Vereidigten enthält, gibt es

106 Das von Walter Andrae freigelegte Nabû-Heiligtum ist eine Anlage aus der Zeit des Sîn-šarru-iškun (ca. 626-612), s. Heinrich, Tempel (s. Anm. 85), 277f.

107 H.U. Steymans, Die neuassyrische Vertragshetorik der „Vassal Treaties of Esarhaddon“ und das Deuteronomium, in: G. Braulik (Hg.), Das Deuteronomium, ÖBS 23, 2003, 96. Beachte, daß *pirru* das Arbeitsaufgebot meint (AHw 855 s.v. *pe/irru(m)*), und keine „Sammelstelle für Tribut“ (pace Steymans, dessen Übersetzung wohl auf eine irriige Übertragung aus SAA 13 95 zurückgeht, wo „tax-collection centers“ nicht etwa *pirru*, sondern die Konstruktion *na-kan-te ša pi-ir-ra-ni* wiedergibt).

keine Möglichkeit zu einem Vergleich mit den Adressaten der Nimru-der Tafeln, der diese prinzipiell nicht unplausible These bestätigen oder falsifizieren könnte.

Für unsere Zwecke ist jedoch die Feststellung wichtig, daß nicht alle *adê*-Tafeln der Thronfolgevereidigung Asarhaddons im Nabû-Tempel von Kalḫu aufbewahrt wurden: Wir können annehmen, daß weitere Exemplare dieser „Schicksalstafeln“ in anderen Heiligtümern dieses Gottes vorhanden waren.

5. *tuppi adê* – Original und Abschrift

Bisher standen vorrangig jene Exemplare der *adê*-Tafeln im Zentrum unserer Überlegungen, die als Ikonen¹⁰⁸ in assyrischen Heiligtümern aufgestellt waren.

Betrachten wir kurz die sechs übrigen bekannten *adê*-Tafeln, die allesamt aus den königlichen Archiven von Ninive und sicherlich nicht aus einem Heiligtum stammen:¹⁰⁹ Keiner der Texte scheint gesiegelt zu sein, obwohl zumindest von der Vereidigung der Zakūtu/Naqī'a für Assurbanipal (SAA 2 8) und wohl auch vom Bündnis dieses Königs mit dem arabischen Stamm Qedar (SAA 2 10) genug Oberfläche vorhanden ist, als daß Spuren einer Siegelung erhalten sein sollten. Das erinnert an einige Kopien von königlichen Erlassen aus Ninive, die ebenfalls ungesiegelt in den Staatsarchiven von Ninive aufbewahrt wurden;¹¹⁰ daneben gibt es auch Originaltafeln, die mit dem Königssiegel versehen sind.¹¹¹ Man könnte sich vorstellen, daß die ninivitischen Vereidigungstafeln Archivabschriften oder auch -vorlagen sind, die zwar den Vertragstext wiedergeben, denen aber die göttliche Qualität der gesiegelten und im Heiligtum aufgestellten Originale fehlt. Von den Nimru-der Tafeln unterscheidet diese Vereidigungen auch, daß sie auf die übliche Weise beschriftet sind: Die Tafeln müssen um die horizontale Achse gedreht werden, um die Rückseite lesen zu können; sie waren also, genauso wie die Thronfolgevereidigung Sanheribs aus Assur auch, nicht senkrecht auf- und ausgestellt.

Die bekannten *adê*-Tafeln können wir dem Format und dem Aufbewahrungsort nach folglich in zumindest zwei Gruppen trennen: Gesiegelte, auf ihrer Unterseite aufgestellte Exemplare, die zumindest im

108 Den Begriff „Ikone“ übernehme ich von Steymans: *Vertragsrhetorik* (s. Anm. 107), 93.

109 SAA 2 2, 4-5, 8-10.

110 SAA 12 25-26.

111 SAA 12 29, 35-36, 47.

Fall der Nimruder Tafeln in einem Heiligtum aufbewahrt wurden, und ungesiegelte, um die Breitachse zu drehende Stücke, die wohl zu Referenzzwecken in den staatlichen Archiven gelagert waren.

Es gibt aber darüber hinaus noch jene Kopien der Vereidigungstafeln, die dem Vertragspartner übergeben wurden. Daß solche Exemplare tatsächlich existiert haben, läßt sich anhand eines Königsbriefes Assurbanipals belegen: Demnach ließ dieser ein *tuppi adê* an seinen babylonischen Vertragspartner schicken, wohl Nabû-ušabši von Uruk; zwei enge Vertraute des Königs sowie ein Priester des Aššur-Tempels¹¹² begleiteten die Tafel auf ihrem Weg in den Süden.¹¹³ Daß die *adê*-Tafeln für den Vereidigten einsehbar waren, belegen neben wörtlichen Zitaten in Briefen insbesondere Bemerkungen wie: „In den *adê* ist geschrieben.“¹¹⁴

6. Assyrische *tuppi adê* und Deuteronomium 28,20-44

Kehren wir zum Ausgangspunkt dieses Beitrags zurück: Ist eine Abhängigkeit von Dtn 28,20-44 von einer assyrischen *adê*-Vereidigung zumindest theoretisch möglich? Ich meine, ja, denn:

1. Die Könige von Juda waren Assyrien im 7. Jahrhundert tributpflichtig und wurden folglich von den assyrischen Herrschern als ihre Knechte angesehen, die in ihre *adê* einzutreten hatten. Anlässe gab es dazu mehrere: Die Unterwerfung Hiskias durch Sanherib; die Thronfolgevereidigung zugunsten Asarhaddons unter Sanherib; die Thronbesteigung Asarhaddons; die Thronfolgevereidigung zugunsten Assurbanipals unter Asarhaddon; die Thronbesteigung Assurbanipals etc.
2. Am jüdischen Königshof muß, wie bei jedem assyrischen Vasallen, ein *qêpu* seinen Dienst versehen haben, der vom assyrischen König direkt eingesetzt und vereidigt worden war.
3. *adê* wurden den Vertragspartnern nachweislich in schriftlicher Form als *tuppi adê* übergeben. Die Existenz entsprechender Texte – auf

112 Zu Akkulānu, einem Astrologen und Priester des Aššur-Heiligtums, s. L. Pearce u. K. Radner, Akkulānu, in: K. Radner (Hg.), *The Prosopography of the Neo-Assyrian Empire* 1/1, 1998, 95f. s. v. 1.

113 ABL 539 Rs. 13-16: ¹³ *1d*AG-SU LÚ.SAG-*ía* ¹U.GUR-MAN-PAP ¹⁴ LÚ.3.U₅-*ía* ¹Ak-kul-a-nu LÚ.TU-É ¹⁵ *šá* AN.ŠÁR *it-ti tup-pi a-de-ía* ¹⁶ *ana pa-ni-ka al-tap-raš-šú-nu-ti* „Ich habe meinen Eunuchen Nabû-eriba, Nergal-šarru-ušur, meinen „Dritten Mann (der Wagenbesatzung)“, und Akkulānu, einen Funktionär des Aššur-Tempels, zusammen mit meiner *adê*-Tafel an dich geschickt.“ Für eine Übersetzung des Briefes s. S. Parpola in Parpola/Watanabe, *Treaties* (s. Anm. 36), xxxiif.

114 S. bereits Anm. 57.

welchem Material auch immer niedergeschrieben – in Jerusalem kann daher sicher angenommen werden.

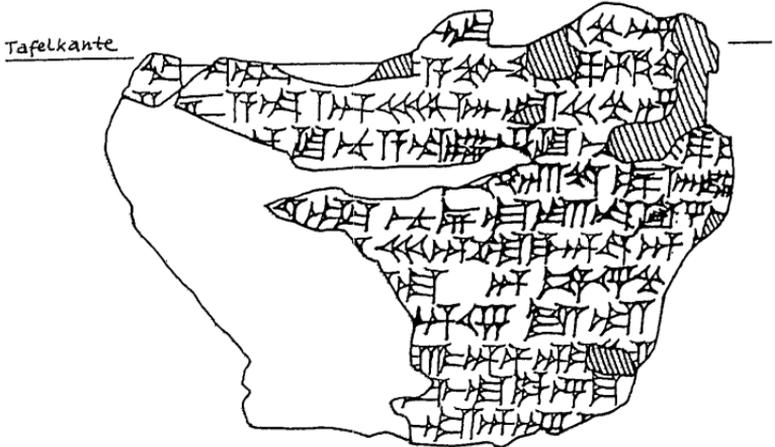
Ich wäre allerdings doch sehr vorsichtig, wenn es darum geht, eine bestimmte Vereidigung – oder eigentlich ja nur deren Fluchsektion – als *das* Vorbild für Passagen im Buch Deuteronomium anzusehen. Die besondere Bedeutung der Vereidigungstafeln aus Kalḫu liegt darin, daß es uns die Existenz einer Gruppe von parallelen Manuskripten erlaubt, den Vertragstext nahezu lückenlos zu rekonstruieren. Im krassen Gegensatz dazu sind die übrigen bekannten assyrischen Vereidigungstexte nur in Einzelexemplaren belegt, die – wie es bei Tontafeln die traurige, aber alltägliche Norm ist – äußerst bruchstückhaft erhalten sind und eine umfassende Textanalyse schlichtweg unmöglich machen. Wenn sich also in der nur fragmentarisch erhaltenen Fluchsektion von Asarhaddons Bund mit Baʿalu von Tyros fünf Flüche in derselben Reihenfolge wie in der Thronfolgevereidigung dieses Königs wiederfinden,¹¹⁵ dann führt uns dies schmerzlich vor Augen, daß die traditionsgeschichtliche Untersuchung des assyrischen *adê*-Korpus durch die großen Lücken in den zur Verfügung stehenden Quellen sehr erschwert und eigentlich unmöglich ist.

Wie gering aber das uns bekannte Material sich schon im Vergleich zu der um ein Vielfaches höheren Anzahl an Verweisen auf entsprechende Verträge in den kontemporären Inschriften und Briefen¹¹⁶ ausnimmt, läßt dunkle Ahnungen davon gewinnen, wie viele Vereidigungen während des langen Bestands des Assyrischen Reiches formuliert wurden: Wir kennen, wie nicht oft genug betont werden kann, nur die Spitze des Eisberges, und dies muß vor allem dann berücksichtigt werden, wenn Schlüsse hinsichtlich des Abfassungszeitraums biblischer Texte abgeleitet werden möchten: Die wenigen bekannten assyrischen Vereidigungen erlauben es uns nicht, eine Entwicklungsanalyse der Textgattung (einschließlich der Fluchsektion) zu erstellen und jede Parallele zu Dtn 28,22-44 in den Nimruder Texten könnte sich auch in älteren oder jüngeren Vereidigungen (und nicht nur aus der assyrischen, sondern auch der nachfolgenden babylonischen Verwaltung!) wiederfinden, die uns aber nicht erhalten sind.

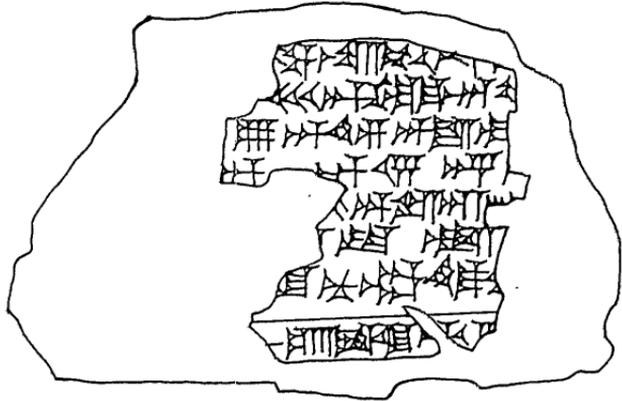
115 SAA 2 5 iv 1'-7' // SAA 2 6: 457-467, s. dazu Watanabe, Vereidigung (s. Anm. 2), 196.
116 S. die Zusammenstellung bei Parpola, *Treaties* (s. Anm. 7), 184-185.

Appendix:

Sanheribs Thronfolgevereidigung: VAT 11449 (erh. 6,3 x 4,1 x 2,1 cm)



4 Zeilen verloren



2 Zeilen verloren

0 1 2 cm
VAT 11449

- Rd. 1 [a-de-e ša^{1d30}-PAB.ME]Š-S[U M]AN KUR.Aš-šur.[KI]
 Vs. 2 [EN-ku-nu iš]-[ku-na-kā]-[nu-ni] a-bu-tú 'NU' [d]e-iq-tú
 [ta-šam-ma-a-ni]
 3 [la ta-qab-ba]-[a-ni] a-na^{1d30}-PAB.MEŠ-SU MAN
 KUR.Aš-šur.[KI EN-ku-nu]

- 4 [la ta-lak-a-ni-ni ŠÀ-b]a-ku-nu a-na LUGAL EN-ku-nu
[NU gam-m]ur-^rú^r-[ni]
- 5 [šum-ma¹ Aš-šur-PAB-AŠ DUMU MAN GAL ša É-UŠ-ti
ù]^rre³-eḫ-te DUMU.MEŠ LUGA[L ša]
- 6 [LUGAL EN-ku-nu iš-ku-n]a-ka-nu-ni la ta-na-šar-šá-n [u-
ni]
- 7 [Aš-šur^d NIN.LÍL^d Še-ru-u-a^d]30^d NIN.GAL^d UTU^d
^rA^r.[A]
- 8 [^dA-num An-tum^d EN.LÍL^d IM^d Š]^da-la^d Kip-pat-KUR^d15^d
9 [ša AN-e^d15 ša URU.NINA.KI^d15 ša URU.[Arba-il.KI]
10 [^d15 Aš-šur-i-tú^d Za-ba-ba^d Ba]-ba^d MAŠ^d K^rá^r-k [à]
11 [DINGIR.MEŠ šá É-á-ki-ti ar]-rat la nap-šur ma-[ru-uš-tu]
12 [li-ru-ru-ku-nu x x x x in]a URU.^dAš-šur [x x x x]
- Rd. zwei Zeilen verloren
- Rs. 1 verloren
- 2 verloren
- 3 [x x x x x x x x]x ina ŠÀ-bi-šú x [x x x]
- 4 [Aš-šur^d NIN.LÍL^d Še-ru-u-a^d]30^d NIN.GAL^d UT[U^d A.A]
5 [^dA-num An-tum^d EN].LÍL^d IM^d Ša-l [a^d Kip-pat-KUR^d15
ša AN-e]
- 6 [^d15 ša URU.NINA.KI^d15 ša URU.Arba]-il^d15 Aš-šur-[i-
tú^d Za-ba-ba^d Ba-ba^d]
- 7 [^dÉ.A DINGIR.MAḤ^d Dam-ki-na^d Kà-k]à^d U.GUR
DINGIR.MEŠ [ša É-á-ki-ti]
- 8 [ar-rat la nap-šur ma-ru-u]š-tu li-[ru-ru-ku-nu]
9 [MU.MEŠ-ku-nu NUMUN.MEŠ-k]u-nu ina nap-ḫar
K[UR.KUR lu-ḫal-li-qu]
- 10 [x x x x x x in]a É-á-ki-^rti^r á^r-[x x x x x x x]
- zwei Zeilen verloren

„[Vereidigung], die euch [euer Herr] Sanherib, der König von Assyrien, auferlegt hat: Falls ihr nicht [sagen] solltet, wenn ihr eine unangenehme Angelegenheit [gehört habt]; falls ihr (deswegen) nicht zu [eurem Herrn] Sanherib, dem König von Assyrien, [gehen] solltet; falls euer [Herz] nicht [vollstä]ndig dem König, eurem Herrn, gehört; falls ihr [Asarhaddon, den großen Kronprinz des Nachfolgehauses], und die übrigen Söhne des Königs, [die der König, euer Herr,] euch [einge]setzt hat, nicht beschützen solltet, dann mögen euch [Aššur, Mullissu, Šērū'a], Sīn (und) Nikkal, Šamaš (und) Aia, [Anum (und) Antum, Enlil, Adad] (und) Šala, Kippat-māti, [die himmlische Ištar, die Ištar von Ninive], die Ištar von [Arbail (und) die assyrische Ištar, Zabāba, Bā]bā,

Nergal, Kakka, [(also) die Götter des Neujahrsfesthauses] mit einem unauflösliehen, schlim[men] Fluch [verfluchen]!

[...] in der Stadt Assur [...]

(große Lücke)

[...] in seinem Herzen (oder: inmitten) [...], dann mögen euch [Aššur, Mullissu, Šērū'a], Sīn (und) Nikkal, Šamaš (und) [Aia, Anum (und) Antum], Enlil, Adad (und) Šala, [Kippat-māti, die himmlische Ištar, die Ištar von Ninive, die Ištar von] Arbail (und) die assyrische Ištar, [Zabāba, Bābā, Ea, Bēlet-ili, Damkina], Kakka, Nergal, (also) die Götter] des Neujahrsfesthauses [mit einem unauflösliehen, schlim]men [Fluch] ver[fluchen; sie mögen eure Namen und] eure [Samen] in allen Ländern [verschwinden lassen]!

[...] im Neujahrsfesthaus [....].“

Bei der Ergänzung der verlorenen Götternamen folge ich Simo Parpola, der sich dabei an BM 121206 ix 27-34 orientierte,¹¹⁷ einer Aufzählung der von Sanherib etablierten Götter des Neujahrsfesthauses; ich weiche nur in Z.10 ab, wo nach Kollation der Gottesname Kakka (statt Nusku) vorliegt.

117 S. S. Parpola, *Treaties* (s. Anm. 7), 180.